



CODE OF CONDUCT - ETHIKKODEX

der

GELDSERVICE AUSTRIA

Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H.

Geltungsbereich

Der Ethikkodex bildet einen Standard, an dem die GSA ihr wirtschaftliches Handeln ausrichtet und gilt als wesentliches Element der Unternehmenskultur. Er soll Leitlinien aufzeigen, an denen sich Mitarbeiter¹ und Führungskräfte in ihrem tagtäglichen Handeln eigenverantwortlich zu orientieren haben.

Der vorliegende Code of Conduct ist gültig für alle Mitarbeiter in der GSA, und umfasst nicht nur die eigenen und die in die GSA delegierten Dienstnehmer, sondern auch allfällig dienstzugeteilte oder sonst aufgrund eines freien Dienst- bzw. Werkvertrages für die GSA tätige Personen. Sie gilt unabhängig von deren hierarchischer Position oder Aufgabenstellung sowie für alle Aufsichtsgremien und deren Beiräte.

Die Verantwortung der Geschäftsführung ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter und Führungskräfte Gesetzesübertretungen sowie ethisch und moralisch fragwürdige Geschäfte oder Geschäftspraktiken unterlassen. Es ist die besondere Aufgabe der Geschäftsführung durch Vorbildwirkung die Mitarbeiter zu sensibilisieren und moralische Grundsätze klar zu demonstrieren.

Es ist die Verantwortung aller Mitarbeiter diesen moralischen Verpflichtungen zu entsprechen.

Der Ethikkodex ist allen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn persönliche Interessen oder die Interessen von nahestehenden Personen mit den Interessen der GSA in Konflikt geraten.

Mitarbeiter und Führungskräfte der GSA müssen Interessenkonflikte vermeiden oder lösen, die dem wirtschaftlichen Erfolg der GSA widersprechen oder diesen beeinträchtigen. Durch die besondere Situation der Mitarbeiter, die Arbeitnehmer der Gesellschafter und gleichzeitig Beschäftigte der GSA sind, ist diesem Thema besonderes Augenmerk zu widmen und alle Entscheidungen transparent zu gestalten. Insbesondere dürfen Entscheidungen nicht durch Einzelinteressen von Gesellschaftern beeinflusst werden. Bei schwierigen Entscheidungen hat die Geschäftsführung die betroffenen Mitarbeiter entsprechend zu unterstützen.

¹ Der Begriff „Mitarbeiter“ und andere personenbezogene Begriffe beziehen sich stets auf Personen jeglichen Geschlechts in gleicher Weise.



Partnerschaft mit Lieferanten

Die GSA strebt mit ihren Lieferanten und Geschäftspartnern eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit an und erwartet von ihren Partnern die Einhaltung der Grundsätze ethischen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Mitarbeiter und Führungskräfte vermeiden alle Geschäfte, bei denen Vergünstigungen, in der Hoffnung auf spätere Geschäfte, vereinbart werden. Der Einkauf oder der Bezug von Waren oder anderer Leistungen von Geschäftspartnern ist nur zu Marktbedingungen und Marktpreisen erlaubt. Darüber hinaus ist im Umgang mit Vertretern öffentlicher Stellen und Geschäftspartnern jede Handlung zu unterlassen, die deren Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen könnte. Dies betrifft insbesondere Geldzuwendungen, Geschenke und Einladungen, die über Mittagessen in gut bürgerlichen Lokalen hinausgehen.

Spenden und Geschenke

Spenden müssen sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegen und werden von der Geschäftsführung bzw. den dazu ermächtigten Bereichsleitern und Landesdirektoren im Rahmen ihrer genehmigten Budgets vergeben. Sie dürfen nur für

- karitative und soziale bzw. humanitäre Anliegen
- Kulturförderung
- Sportförderung - insbesondere für Kinder, Jugendliche und Behinderte
- Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung, insbesondere im wirtschaftsnahen Bereich

verwendet werden. Die Annahme von Geschenken und Vergünstigungen in Verbindung mit der jeweiligen Tätigkeit oder Aufgabenstellung in der GSA darf nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Keinesfalls dürfen Zuwendungen angenommen werden, die die Unabhängigkeit oder Erfüllung der Pflichten gegenüber der GSA beeinträchtigen könnten.

Medienkontakte

Es ist der Geschäftsführung vorbehalten, sich gegenüber Medien zur GSA zu äußern.

Bestechung und Korruption

Die GSA unterstützt die rechtlichen Bemühungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption und lehnt konsequent Kundenaufträge ab, die nur mit „Markteintrittsprovisionen“ zu akquirieren sind. Jede Forderung nach Provisionen ist unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. Darüber hinaus beteiligen wir uns nicht an Geschäften, bei denen wir den begründeten Verdacht haben, dass Bestechung im Spiel ist. Gleiches gilt auch für an uns herangetragene Angebote von (potenziellen)



Lieferanten. Kein Mitarbeiter der GSA darf direkt oder indirekt Bestechungsgelder fordern oder akzeptieren. Mitarbeiter, denen solche Praktiken auffallen, haben diese unverzüglich der Geschäftsführung zu melden. Involvierte Mitarbeiter werden im Anlassfall prompt an den Gesellschafter/ Personalüberlasser rückdelegiert; eigene Mitarbeiter werden entlassen.

Insiderregelungen und Verschwiegenheitspflichten

Informationen und Sachverhalte, die noch nicht öffentlich bekannt sind und den Börsenkurs des jeweiligen Unternehmens erheblich beeinflussen könnten, dürfen nicht weitergegeben oder für Wertpapiertransaktionen ausgenutzt werden. Durch die besondere Situation der GSA als Beschäftiger von Mitarbeitern mehrerer Institute ist auf die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht – nicht nur gegenüber Dritten sondern auch wechselseitig gegenüber den Gesellschaftern - besonderer Wert zu legen.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über das Bankgeheimnis bzw. die Geldwäsche (§§ 38 – 41 BWG), das Datengeheimnis (§ 15 DSGVO), über Insiderinformationen (§ 48a BörseG) sowie die Wohlverhaltensregeln (§§11 – 15 WAG) sind nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch wechselseitig gegenüber den Gesellschaftern, bezüglich nicht ihrem Datenkreis zugehöriger Daten einzuhalten, sofern die Offenbarung bzw. Verwertung nicht zu den dienstlichen Verpflichtungen gehört. Sie verpflichten sich sowohl während des aufrechten Bestandes des Dienstverhältnisses als auch nach dessen Beendigung zur Einhaltung dieser Verschwiegenheitsverpflichtung.

Respekt

Mitarbeiter der GSA respektieren alle Menschen, ungeachtet ihres Alters und Geschlechts, ihrer Nationalität, Rasse, Religion und sexuellen Ausrichtung und tolerieren keine Mitarbeiter, die diese Menschenwürde nicht respektieren.

Waffen

Es sind keine Waffen oder Gegenstände, die Leib und Leben gefährden können, in den Räumlichkeiten der GSA erlaubt. Waffentragende Werttransporteure haben diese vor dem Betreten von GSA-Räumlichkeiten sicher in ihrem Auto zu verwahren.

Whistle-Blowing

Bei Fragen, Anmerkungen oder anderen diesbezüglichen Dingen können sich Mitarbeiter und Geschäftspartner jederzeit an die Stelle Compliance in der GSA (gsa.compliance@gsa.co.at) wenden, welche zur Verschwiegenheit auch gegenüber der Geschäftsführung verpflichtet ist.

Bei anonym zugestellten Nachrichten bedenken Sie bitte, dass auf Grund mangelnder Rückfragemöglichkeit eine konkrete Abarbeitung eingeschränkt sein kann. (Geldservice, Stelle Compliance, Garnisongasse 15, 1090 Wien)



Menschenrechte

Die GSA bekennt sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des UN Global Compact und der Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation).